

Truppenübungsplatz Grafenwöhr – Ostlager

Neubau Mission Training Complex (MTC)

Maßnahme Nr. 61201 T 0068

**Angaben zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall
nach § 7 Abs. 1 Satz 2 (allgemeine UVP-Vorprüfung)**

Aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Lang, Bauoberrat Amberg, den	

AUFTRAGGEBER

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer
Amberg, im September 2021

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG (allgemeine UVP-Vorprüfung)

0		Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob die Änderung zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
1		Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)		Art/Umfang
		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Ausbau		
1.1	Geschätzte Flächeninanspruchnahme:	42.000 m ²		
1.2	Grundfläche der Gebäude:	4.200 m ²		
1.3	Sonstige versiegelte und befestigte Flächen:	12.700 m ²		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten:	50.000 m ³		
1.5	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	1,5 Jahre		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang / Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringfügige Zunahme des Zielverkehrs im TUP
1.7	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	deutliche Unterschreitung der Richtwerte der TA Lärm an allen untersuchten Immissionsorten
1.8	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	erhebliche Vorbelastung durch militärisch genutzte Flächen
1.11	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nachteilige Auswirkungen lassen sich sowohl für die Bauzeit als auch in Anlage und Betrieb des MTC ausschließen
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	1.14	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	geringfügige Veränderungen durch Verlust von Wald mit Bedeutung für das Lokalklima
	1.15	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Umfang 4,2 ha
	1.16	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		- Bau von Leitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nur im überbauten Bereich
		- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Böden mit sehr geringem Schadstoffpotential; keine Gefährdung des Grundwassers erkennbar
		- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	aufgrund der großen Entfernung zu den Immissionsorten unerheblich
		- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- andere, und zwar: vorübergehende Inanspruchnahme von Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8.000 m ²
	1.17	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen der zugelassenen Vorhaben TSC und VMS sind hergestellt
	1.18	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versickermulde für Oberflächenwasser, keine Einleitung in Fließgewässer - CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Lebensstätten (Kastenquartiere für Fledermäuse und Vögel) - Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Gebäude - Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Waldflächen - Ersatzaufforstung zur Sicherung der Waldfunktionen auf 1,9 ha 					
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt meist geringe bis mäßig hohe Intensität der Wirkfaktoren - Für die Wirkfaktoren ist im Wesentlichen die Waldrodung verantwortlich 					

2	Standort des Vorhabens				
2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien) Gibt es (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):		Nein	Ja	Geschätzter Umfang / Erläuterungen
	2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verbotstatbestände können durch CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrüteregebiete) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundflächen - Alleen/Baumreihen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenig empfindlicher Standort ohne besondere Bedeutung für die Ausprägung der Schutzgüter - keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen umliegender Natura-2000-Gebiete erforderlich - keine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung erforderlich 					

3		Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können			
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen gering
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen geringmäÙig, ausgleichbar
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen gering
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen mäÙig, ausgleichbar
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen gering
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen gering
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen mäÙig, ausgleichbar
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	nicht relevant
Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht des Vorhabenträgers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:			
<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt teils geringe, teils mäÙig hohe Intensität der Wirkfaktoren - wenig empfindlicher Standort ohne besondere Bedeutung für die Ausprägung der Schutzgüter - Geringe, örtlich begrenzte Reichweite der negativen Auswirkungen - Nachteilige Auswirkungen können ausgeglichen werden - Keine oder nur unerhebliche Summationseffekte im Zusammenwirken mit dem zugelassenen Neubau des Vehicle Maintenance Shop (VMS) und des Training Support Center (TSC) 			
4. Ergebnis		Nein (nicht UVP-pflichtig)	Ja (UVP-pflichtig)
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die im Prüfkatalog rot markierten Kriterien sind für die Beurteilung der UVP-Pflicht von besonderer Bedeutung. Für die Beurteilung der Erheblichkeit der negativen Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden insbesondere nachfolgende Kenngrößen zur Orientierung herangezogen:

- Nr. 1.1 Flächeninanspruchnahme: 10 ha
- Nr. 1.15 Rodung: 10 ha
- Nr. 2.3.8 Verlust gesetzlich geschützter Biotope: 1 ha

Die UVP-Pflicht wurde anhand der Zahl der berührten Kriterien und am Umfang der möglichen Betroffenheit beurteilt.

- zu 1.7 Die Erläuterungen beruhen auf den Ergebnissen der „Schalltechnische Untersuchung Bauvorhaben Gefechtsübungszentrum (MTC) auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (ACCON GmbH 2019).
- zu 1.11 Die Erläuterungen beruhen auf den Ergebnissen des „Fachbeitrags zur Vereinbarkeit des Vorhabens MTC mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz“ (TNL Energie GmbH 2021).

- zu 1.16 Die Erläuterungen beruhen auf den Ergebnissen der „Orientierende Untersuchung auf schädliche Bodenveränderungen gem. BBodSchVBauvorhaben“ zum Mission Training Complex (MTC) (rupp Bodenschutz GmbH 2019).
- zu 1.17 Für die Beurteilung kumulativer Wirkungen relevant sind im vorliegenden Fall die Bauvorhaben Vehicle Maintenance Shop (VMS) und Training Support Center (TSC), die in 1,0 bzw. 1,5 km Entfernung zum geplanten Mission Training Complex liegen und ebenfalls Wälder im Ostlager beanspruchen. Die Kompensationsmaßnahmen beider in Bau befindlicher Vorhaben sind mittlerweile vollumfänglich hergestellt, so dass für MTC keine UVP-Pflicht nach Anhang 1 Nr. 17.2.1 UVPG aufgrund kumulativer Wirkungen erwächst.
- zu 1 Die Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) wird unter Berücksichtigung der im „Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)“ zum Neubau des Mission Training Complex (MTC) (Weidenhammer 2021) geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, Gestaltung und Kompensation vorgenommen.
- zu 2.2.2 Die Erläuterungen beruhen auf den „Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ zum Neubau des Mission Training Complex (MTC) (Weidenhammer 2021). Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen der beiden Vorhaben VMS und TSC waren für die meisten besonders oder streng geschützten Arten die Verbotstatbestände der Schädigung, Störung oder Tötung nicht eingetreten. Dies gilt insbesondere auch für Fledermäuse und die meisten baumhöhlenbrütenden Vogelarten. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Lebensstätten (CEF-Maßnahmen) waren nur für Kreuzkröte, Hohltaube und Wendehals erforderlich. Von diesen drei Arten ist nur die Hohltaube ebenfalls vom Neubau des MTC betroffen; Verbotstatbestände dieser Art können durch CEF-Maßnahmen vermieden werden. Vom Neubau des MTC gehen daher keine kumulativen Wirkungen auf die besonders oder streng geschützten Arten aus, die über die Wirkungen des Vorhabens selbst hinausgehen.
- zu 2 Die Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens beruht auf dem LBP und den Ergebnissen der saP sowie auf den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen für das FFH- (6336-301) und Vogelschutzgebiet (6336-401) „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ sowie das FFH-Gebiet 6237-371 „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (jeweils Weidenhammer 2021).